

Das Jugendamt des Donnersbergkreises sucht **zugewandte, aufgeschlossene** und **lernbereite** Paare oder Alleinstehende, die ein Kind in einer schwierigen Lebenssituation aufnehmen und ihm vorübergehend oder auf Dauer ein geborgenes und liebevolles Zuhause geben möchten.

Gründe für die Unterbringung in einer Pflegefamilie

- Kinder, deren Eltern krank sind und deshalb ihre Erziehungsverantwortung nicht mehr wahrnehmen können.
- Kinder, die Missbrauch oder Vernachlässigung in der Familie erlebt haben.
- Kinder, deren Eltern dem stets fordernden oder auffälligen Verhalten ihres Kindes nicht mehr gewachsen sind.
- Kinder, die bisher im Heim gelebt haben und eher den beschützenden Rahmen einer Familie brauchen.

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen, sich in einem persönlichen Gespräch im Jugendamt näher zu informieren.

Kontakt



Allgemeine Auskunft
Jugendamt

(vormittags)
06352-710-260

scan me



pkd@donnersberg.de



Uhlandstr. 2
67292 Kirchheimbolanden



**Die Kinder und wir
freuen uns auf Sie!**



**Zeit schenken. Liebe geben.
Pflegeeltern sein.**

Pflegekinderdienst


In der Pfalz ganz oben
Donnersbergkreis

Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes

- Herzlichkeit, Geduld sowie eine positive Lebenseinstellung
- Einfühlungsvermögen und Verständnis für die individuellen Lebenssituationen und Erfahrungen dieser Kinder
- Durchhaltevermögen und Belastbarkeit bei erzieherischen Schwierigkeiten
- Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, ausreichender Wohnraum
- Alle Familienmitglieder sind mit dem Familienzuwachs einverstanden
- **Akzeptanz und Förderung des Kontaktes zu der Herkunftsfamilie**
- **Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**
- **Aktive Mitwirkung an einer möglichen Rückführung**

Pflegeeltern übernehmen gemeinsam mit dem Jugendamt die Verantwortung und Pflichten für die Erziehung und Entwicklung eines Kindes.

Gemäß §1688 BGB sind die Pflegeeltern berechtigt, in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und die elterliche Sorge in Vertretung auszuüben.

Pflegeformen

Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

- Zeitlich befristete oder dauerhafte Unterbringung eines Pflegekindes in der Pflegefamilie
- Verbleib des Kindes bis zur Verselbstständigung, sofern eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht in Betracht kommt

Bereitschaftspflege

- Kurzfristige Unterbringung in einer Not- oder Krisensituation
- Während der Bereitschaftspflege wird geprüft, ob eine Rückführung in Betracht kommt

Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst

- Fachliche Begleitung und Beratung des Pflegeverhältnisses
- Regelmäßiger Austausch über wichtige Ereignisse in der Entwicklung des Pflegekindes
- Mehrtägiges Seminar zur Vorbereitung auf die verantwortungsvolle Tätigkeit
- Themenorientierte Weiterbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Pflegeeltern - Treffen und Veranstaltungen für Pflegekinder
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Fachdiensten, Therapeuten etc.

Selbstverständlich sind diese Seminare und Fortbildungen kostenfrei. Für ihre Aufwendungen erhalten Pflegeeltern einen finanziellen Ausgleich.

